

## **Antrag**

**des Abg Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Zeitplan für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Zeitplan für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater (WST) darstellt, aufgegliedert nach Zeiträumen für die Umsetzung einzelner Bauabschnitte/Projekte;
2. welche konkreten Schritte für das Jahr 2025 vorgesehen sind;
3. auf Grundlage welcher Methodik die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater GmbH (ProWST) die aktualisierten Zeitpläne für die drei Teilprojekte nun aufgesetzt hat;
4. zu welchem Zeitpunkt die Entwurfsplanung für die einzelnen Teilprojekte jeweils abgeschlossen sein soll, anhand derer auch die aktualisierte Kostenabschätzung möglich sein wird;
5. wann die Sanierung des Operngebäudes beginnen soll;
6. in welcher zeitlichen Staffelung die Interimsspielstätte am Nordbahnhof entstehen und nutzbar sein soll;
7. wie sich der Fahrplan für das Kulissengebäude in Bad Cannstatt darstellt;
8. aufgrund welcher Erwägungen von einer Verzögerung des gesamten Projektes bis zu einem möglichen Abschluss der Sanierung erst im Jahr 2044 gerechnet wird;
9. welche Auswirkungen auf die Sanierungskosten durch eine solche Verzögerung entstehen können;

Eingegangen: 8.11.2024/Ausgegeben: 10.12.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. von welchen Sanierungskosten sie für das gesamte Projekt aktuell ausgeht;
11. welchen Abstimmungsbedarf sie zwischen der Stadt Stuttgart, dem Land und der Projektgesellschaft ProWST zum Sanierungszeitplan und zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater am 18. November 2024 hatte;
12. welche Personalstellen bei der Projektgesellschaft ProWST bereits besetzt werden konnten und welche Personalstellen aktuell zur Besetzung ausstehen;
13. welche haushalterische Vorsorge im Doppelhaushalt 2025/2026 für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater getroffen ist (mit Nennung der Beträge und Haushaltstitel);
14. wie sie sichergestellt sieht, dass mögliche Einsparpotenziale bei der Sanierung identifiziert und möglichst umgesetzt werden;
15. wie sie der Kritik, etwa des Bundes der Steuerzahler, begegnet, dass bei dem Vorhaben mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen notwendig sei und keine Zahlen zum aktuellen Planungsstand bekannt seien.

8.11.2024

Brauer, Birnstock, Dr. Timm Kern, Haußmann, Bonath, Fischer,  
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates der Württembergischen Staatstheater am 18. November 2024 sollen die Zeitpläne für die drei Teilprojekte Sanierung des Operngebäudes, Bau einer Interimsspielstätte am Nordbahnhof sowie eines Kulissengebäudes in Bad Cannstatt durch die Projektgesellschaft ProWST detailliert aufgesetzt worden sein. Im Rahmen dieser Planung zeigte sich Medienberichten zufolge, dass ein Abschluss der Sanierung im Ganzen erst im Jahr 2044 abgeschlossen sein könnte. Dieser Antrag begehrt Auskunft, wie sich der Sanierungsfahrplan sowie die Kostenabschätzung aktuell darstellen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. FM5-3258-809/4/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich der Zeitplan für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater (WST) darstellt, aufgegliedert nach Zeiträumen für die Umsetzung einzelner Bauabschnitte/Projekte;*

Zu 1.:

Auf Grundlage der aktuellen Grobterminplanung der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST) werden die folgenden Meilensteine für die drei Teilprojekte (Interimsstandort, Zuckerfabrik, Oberer Schlossgarten) angestrebt:

	<i>Interimsstandort</i>	<i>Zuckerfabrik</i>	<i>Oberer Schlossgarten</i>
Baubeginn	ca. Q4 2028	ca. Q2 2028	ca. Q3 2033
Übergabe an Nutzer	ca. Q4 2032	ca. Q4 2030	ca. Q2 2041
Nutzungsbeginn	ca. Q3 2033	ca. Q3 2031	ca. Q2 2042

2. welche konkreten Schritte für das Jahr 2025 vorgesehen sind;

Zu 2.:

Die Teilprojekte Interimsstandort und Zuckerfabrik werden im Jahr 2025 planerisch weitergeführt. So wird beim Teilprojekt Interimsstandort im Wesentlichen die Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) und beim Teilprojekt Zuckerfabrik die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) erstellt.

Für das Teilprojekt Oberer Schlossgarten wird parallel zur Bedarfsermittlung das Verfahren für den hochbaulichen Realisierungswettbewerb vorbereitet. Unabhängig davon wird die ProWST Potenziale für eine mögliche Verkürzung der Projektlaufzeit der drei Teilprojekte sowie des Gesamtprojektes prüfen.

3. auf Grundlage welcher Methodik die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater GmbH (ProWST) die aktualisierten Zeitpläne für die drei Teilprojekte nun aufgesetzt hat;

Zu 3.:

Die Methodik zur Aufsetzung der aktualisierten Zeitpläne für jedes Teilprojekt beinhaltet die Überlagerung, Plausibilisierung und Koordination der für Wettbewerb, Planung, Prüfung, Beschlussfassung, Bau, Umzug und Inbetriebnahme erforderlichen Zeiträume durch die Architekten, das Projektmanagement der ProWST sowie einen externen Projektsteuerer. Folgendes wurde dabei im Wesentlichen berücksichtigt:

- Terminplanungen der Architekten für die Teilprojekte Interimsstandort und Zuckerfabrik auf Basis der aktuellen Entwurfsstände der Objektplanungen
- Terminplanung der Landeshauptstadt Stuttgart zur Erweiterung des Königin-Katharina-Stifts neben dem Oberen Schlossgarten
- Terminplanungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den laufenden Bebauungsverfahren der Teilprojekte Zuckerfabrik und Oberer Schlossgarten
- Zeitbedarf aufgrund erforderlicher Fortführungsbeschlüsse in den zuständigen Gremien bei Stadt und Land

4. zu welchem Zeitpunkt die Entwurfsplanung für die einzelnen Teilprojekte jeweils abgeschlossen sein soll, anhand derer auch die aktualisierte Kostenabschätzung möglich sein wird;

Zu 4.:

Auf Grundlage der aktuellen Grobterminplanung der ProWST ist vorgesehen, dass die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) für das Teilprojekt Zuckerfabrik im 4. Quartal 2025, für das Teilprojekt Interimsstandort im 4. Quartal 2026 und für das Teilprojekt Oberer Schlossgarten im 2. Quartal 2030 vorliegt.

5. wann die Sanierung des Operngebäudes beginnen soll;

6. in welcher zeitlichen Staffelung die Interimsspielstätte am Nordbahnhof entstehen und nutzbar sein soll;

7. wie sich der Fahrplan für das Kulissengebäude in Bad Cannstatt darstellt;

Zu 5., 6. und 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*8. aufgrund welcher Erwägungen von einer Verzögerung des gesamten Projektes bis zu einem möglichen Abschluss der Sanierung erst im Jahr 2044 gerechnet wird;*

Zu 8.:

Zur Erstellung der aktuellen Grobterminplanung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die „Verzögerung des gesamten Projekts“ beruht somit nicht auf „Erwägungen“, sondern auf der Tatsache, dass mit zunehmender Planungstiefe die Zeitläufe zunehmend konkreter und etwaige Risiken und Schnittstellen zunehmend sichtbar werden.

Die aktuelle Grobterminplanung der ProWST sieht allerdings einen Nutzungsbeginn am Oberen Schlossgarten im Jahr 2042 und nicht erst im Jahr 2044 vor.

*9. welche Auswirkungen auf die Sanierungskosten durch eine solche Verzögerung entstehen können;*

*10. von welchen Sanierungskosten sie für das gesamte Projekt aktuell ausgeht;*

Zu 9. und 10.:

Mögliche Auswirkungen der Verzögerung auf die Sanierungskosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Denn eine aktualisierte Kostenermittlung für das Gesamtprojekt Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der WST, bestehend aus den drei Teilprojekten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da bei keinem der drei Teilprojekte eine abgeschlossene und mit allen Beteiligten koordinierte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) vorliegt.

Das Teilprojekt Interimsstandort befindet sich aktuell in der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI), das Teilprojekt Zuckerfabrik in der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) und das Teilprojekt Oberer Schlossgarten in der Phase der Bedarfsermittlung und Vorbereitung des hochbaulichen Wettbewerbs.

*11. welchen Abstimmungsbedarf sie zwischen der Stadt Stuttgart, dem Land und der Projektgesellschaft ProWST zum Sanierungszeitplan und zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater am 18. November 2024 hatte;*

Zu 11.:

Zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrats der WST am 18. November 2024 wurde der Grobterminplan durch die Gesellschafter bewertet und das weitere Vorgehen für die Sitzung abgestimmt.

*12. welche Personalstellen bei der Projektgesellschaft ProWST bereits besetzt werden konnten und welche Personalstellen aktuell zur Besetzung ausstehen;*

Zu 12.:

Die organisatorische und technische Entwicklung der ProWST schreitet planmäßig voran. Mittlerweile zählt die ProWST 14 Mitarbeitende bzw. 12 Vollzeitäquivalente, die sich auf die Funktionsstellen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement, Technikkoordination, BIM-Manager, Ausschreibung und Vergabe sowie Teamassistenz verteilen. Darunter befinden sich vier zugewiesene Landesmitarbeitende.

Bis zum Jahresende 2025 sollen bei der ProWST vier zusätzliche Mitarbeitende, verteilt auf die Funktionsstellen Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Baukostencontrolling arbeiten.

*13. welche haushalterische Vorsorge im Doppelhaushalt 2025/2026 für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater getroffen ist (mit Nennung der Beträge und Haushaltstitel);*

Zu 13.:

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 sind bei Kap. 0620, Titel 543 70 für die Kosten des laufenden Betriebs (insbesondere Personal- und Raumkosten) der ProWST Mittel in Höhe von 2 100 000 bzw. 2 200 000 Euro für die Jahre 2025 bzw. 2026 vorgesehen.

Für die Planung der Baumaßnahmen an den drei Teilprojekten Interimsstandort, Zuckerfabrik und Oberer Schlossgarten stehen insgesamt 128 000 000 Euro (je hälftiger Anteil Landeshauptstadt Stuttgart und Land) zur Verfügung. Der Landesanteil von 64 000 000 Euro wird über Kap. 0620 Titel 891 70 der ProWST zugewiesen bzw. vor Übergang der Projekte durchgeführte Planungen bei Kap. 1208 Titel 770 03 ver-  
ausgibt.

Darüber hinaus sind zur Durchführung der regelmäßigen Unterhaltung der Gebäude der WST im Rahmen des Langzeitbauprogramms für die Jahre 2023 bis 2026 Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 16 935 900 Euro im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 eingeplant.

*14. wie sie sichergestellt sieht, dass mögliche Einsparpotenziale bei der Sanierung identifiziert und möglichst umgesetzt werden;*

Zu 14.:

Die Landesregierung hat durch das mit der ProWST geschlossene Regelungswerk sichergestellt, dass die Gesellschaft als Unternehmen, das von Stadt und Land getragen wird, den haushalterischen Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliegt. Die ProWST prüft deshalb kontinuierlich Einsparpotenziale und setzt diese, soweit möglich, um.

Die ProWST ist, wie alle anderen Landesbeteiligungen, verpflichtet, jährlich Wirtschaftspläne, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Liquiditätsplan vorzulegen. Sie ist zudem verpflichtet, dem Aufsichtsrat und dem Verwaltungsrat der WST regelmäßig über den Sachstand und den Projektfortschritt zu berichten.

*15. wie sie der Kritik, etwa des Bundes der Steuerzahler, begegnet, dass bei dem Vorhaben mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen notwendig sei und keine Zahlen zum aktuellen Planungsstand bekannt seien.*

Zu 15.:

Wie bereits bei der Antwort zu den Fragen 9 und 10 ausgeführt, liegt eine aktualisierte Kostenermittlung weder für das Gesamtprojekt Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der WST noch für ein einzelnes Teilprojekt aktuell vor. Sobald für jedes Teilprojekt die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und damit die Kostenberechnungen vorliegen, werden auf dieser Grundlage die zuständigen Gremien von Stadt und Land über die Fortführung der Planung entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Öffentlichkeit informiert werden.

Im Projektverlauf wurde transparent über das Vorhaben berichtet. Es wurde weiterhin eine Bürgerbeteiligung mit Zufallsbürgerinnen und -bürgern durchgeführt, welche die Entscheidungen und Planungen von Stadt und Land im Wesentlichen bestätigte. Alle wesentlichen Informationen finden sich öffentlich in den FAQ auf den Internetauftritten von Stadt und Land sowie im Beteiligungsportal Baden-Württemberg. Auch wurde die Öffentlichkeit direkt im Anschluss an die Verwaltungsratssitzung über die aktuelle Terminentwicklung informiert.

Dr. Splett

Staatssekretärin